

ERGÄNZENDE SONDERBEDINGUNGEN („SONDER-ATGB“) ZUM TICKETERWERB UND DEN GELTENDEN ATGB

1. Geltungsbereich

Diese Sonder-ATGB gelten ergänzend neben den Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen („ATGB“) der FC Würzburger Kickers AG („FWK“) für ein Rechtsverhältnis, das durch Erwerb oder Bezug von Tageskarten und/oder sonstigen Eintrittskarten („Ticket(s)“) begründet wird, insbesondere für den Besuch von Veranstaltungen (z.B. Fußballspielen), die vom FWK zumindest mitveranstaltet werden („Veranstaltungen“), sowie den Zutritt und Aufenthalt in der FLYERALARM Arena, wenn diese Veranstaltungen nach Vorgaben des FWK, eines zuständigen Verbandes oder einer Behörde unter besonderen Auflagen bzw. Maßgaben infolge der Sars-CoV-2-Pandemie („Corona-Pandemie“) stattfinden müssen, z.B. ganz oder zum Teil unter Ausschluss von Zuschauern sowie unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen („Sonderspielbetrieb“). Diese Sonder-ATGB sind gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne der Ziffer 1.1 der ATGB. Soweit in diesen Sonder-ATGB keine abweichenden Regelungen bzw. Bestimmungen getroffen werden, bleibt die Geltung der ATGB daher unberührt.

2. Sonderspielbetrieb

Der Kunde erkennt an, dass es während des Sonderspielbetriebs dazu kommen kann, dass Veranstaltungen infolge verbandsseitiger und/oder behördlicher Maßgaben nicht in der gewohnten Form stattfinden können. Das bedeutet insbesondere, dass es aus diesen Gründen vereinzelt oder auch wiederholt möglich ist, dass der Kunde Veranstaltungen, für die ihm Tickets zugeteilt wurden bzw. er ursprünglich ein Besuchsrecht erworben hatte, dennoch nicht besuchen kann (vgl. insbesondere Ziffer 7).

3. Auflösende Bedingung

Diese Sonder-ATGB stehen unter der auflösenden Bedingung der Aufhebung der o.g. Auflagen bzw. Maßgaben des FWK, eines zuständigen Verbandes und/oder einer Behörde zum Zuschauer(teil-)ausschluss im Sonderspielbetrieb. Das heißt: Sobald diese Maßgaben keine Geltung mehr beanspruchen, insbesondere wenn der Sonderspielbetrieb beendet und der Regelspielbetrieb wieder aufgenommen wird, verlieren diese Sonder-ATGB automatisch ihre Geltung; fortan gelten sodann die ATGB wieder ausschließlich und in ihrem ursprünglichen Umfang.

4. Ticketbestellung

Während des Sonderspielbetriebs können Tickets in einem gestuften Verfahren bestellt werden:

- Zunächst können Dauerkartenbesitzer aus der Saison 21/22 über das online Portal reservix <https://fwk.reservix.de/events> Tickets bestellen. Pro Dauerkarten-Code kann nur ein Ticket gekauft werden.
- Soweit nach Bestellung durch die Jahreskarteninhaber noch Tickets für Spiele verfügbar sind, können im zweiten Schritt Mitglieder des FC Würzburger Kickers über <https://fwk.reservix.de/events> Eintrittskarten erwerben.
- Sollten danach noch Tickets zur Verfügung stehen,

gehen diese in den freien Verkauf und können ebenfalls unter <https://fwk.reservix.de/events> erworben werden.

5. Ticketversand

Der Versand der Tickets erfolgt während des Sonderspielbetriebs ausschließlich digital als print@home oder Mobile Ticket. Der Ticketerwerber kann bei Bestellung zwischen diesen Varianten wählen. Ein postalischer Versand sowie ein Erwerb an den Kassen der FLYERALARM Arena entfällt. Zudem ist eine Hinterlegung während des Sonderspielbetriebs nicht möglich.

6. Überbelegung im Sonderspielbetrieb

Im Zusammenhang mit dem Ticketerwerb für Veranstaltungen im Sonderspielbetrieb kann es, z.B. bei nachträglicher Reduzierung der ursprünglich zugelassenen Zuschauerzahl oder bei einem Ansteigen der Infektionszahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auch weiterhin zu sog. Geisterspielen und/oder dazu kommen, dass der Kunde abweichend von Ziffer 5. nicht jede Veranstaltung, für die er ein Ticket erhalten bzw. Besuchsrecht erworben hat, tatsächlich auch besuchen kann. Der Kunde erkennt für den so entstehenden Fall der Überbelegung an, dass der FWK berechtigt ist, einzelne ursprünglich zugeteilte Tickets bzw. erworbene Besuchsrechte im Einzelfall zu stornieren. Auch in diesem Fall wird die Auswahl der betroffenen Tickets mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens nach vorher festgelegten Vorgaben erfolgen. Der Kunde erhält in diesem Fall nach Wahl entweder den entrichteten Ticketpreis erstattet oder einen Gutschein im entsprechenden Gegenwert zur Einlösung in dem Ticketshop des FWK; Service- und Versandgebühren werden nicht erstattet.

7. Umplatzierung

Jeder Ticketinhaber erkennt an, dass der FWK aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund vorgegebener Schutz- bzw. Hygienemaßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona-Pandemie und Vorgaben zur Einhaltung von Abstandsflächen, berechtigt ist, dem Ticketinhaber von seinen bestellten Plätzen abweichende Plätze derselben oder einer höheren Kategorie zuzuweisen; in diesem Fall besteht seitens des Ticketinhabers kein Anspruch auf Entschädigung.

8. Zutritt zum Stadion

Der Zutritt zur FLYERALARM Arena kann zusätzlich zu den in den ATGB genannten Gründen auch verweigert werden, wenn der Ticketinhaber a. gegen die während des Sonderspielbetriebs geltenden Hygiene und Verhaltensrichtlinien verstößt; b. Tickets unzulässig weitergegeben hat c. am Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt ist d. keinen Nachweis über vollständige Impfung oder Genesung erbringen kann. Weder geimpfte noch genesene Personen müssen ein negatives Testergebnis auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 gemäß BayIfSMV vorweisen.

Sollten aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitiger und/oder behördlich vorgegebener



Schutz- und Hygienemaßnahmen, bestimmte Nachweise und/oder Erklärungen für den Zutritt zur FLYERALARM Arena verlangt werden (z.B. Erklärungen zum Gesundheitszustand, Aufenthalt in Risikogebieten), ist der FWK im datenschutzrechtlich zulässigen Rahmen berechtigt, sich diese Nachweise und/oder Erklärungen vom Ticketinhaber im Sinne einer Zutrittsvoraussetzung spätestens unmittelbar vor Zutritt vorlegen zu lassen. Der FWK wird die Kunden jeweils rechtzeitig über die erforderlichen Nachweise und/oder Erklärungen informieren. Kann der Ticketinhaber die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllen, kann der FWK den Zutritt zur FLYERALARM Arena verweigern. In diesem Fall können der Kunde und der FWK vom Vertrag zum Ticketerwerb für die betroffene Veranstaltung zurückzutreten. Der Kunde erhält den entrichteten Preis abzüglich angefallener Gebühren anteilig erstattet. Ziffer 7. zu Gutscheinen gilt entsprechend.

9. Zutrittsfenster

Der Ticketinhaber erkennt überdies an, dass der FWK aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig und/oder behördlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen und/oder zwecks Vermeidung von größeren Menschenansammlungen, berechtigt ist, für bestimmte Ticketinhaber bestimmte Zutrittszeitfenster einzurichten. Der jeweilige Ticketinhaber ist in diesem Fall verpflichtet, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten. Im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Nicht-Einhaltung kann dem Ticketinhaber außerhalb des angegebenen Zeitfensters entschädigungslos der Zutritt verweigert werden.

10. Hygiene- und Sicherheitskonzept

Die Gesundheit aller unserer Fans und Besucher der FLYERALARM Arena ist für uns sehr wichtig, daher haben wir ein umfassendes Hygiene- und Sicherheitskonzept für den Stadionbesuch erarbeitet. Trotz sorgfältiger Planung und umfangreicher Schutzmaßnahmen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen eines Besuchs der FLYERALARM Arena ein Stadionbesucher mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert. Dieses Risiko geht ein Kunde und jeder Ticketinhaber bei einem Besuch der FLYERALARM Arena bewusst ein, insbesondere wenn es sich um einen Angehörigen einer vom Robert-Koch-Institut definierten Risikogruppe handelt (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Die Vorgaben der jeweils geltenden Hygiene- und Verhaltensrichtlinien sind jederzeit zwingend einzuhalten, um den höchstmöglichen Infektionsschutz aller Fans und Besucher in der FLYERALARM Arena zu gewährleisten.

11. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten:

- a. Allgemeines: Zur Nachverfolgung von Infektionsketten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist es erforderlich (z.B. auf Basis von gesetzlichen Pflichten oder behördlichen Anordnungen), dass der FWK die Kontaktdaten des Kunden erfasst und gegebenenfalls an Behörden auf deren Anforderung weitergibt. Insbesondere im Falle einer nachweisbaren Infektion einer Person mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in der

FLYERALARM Arena kann der FWK verpflichtet sein, diese Daten sowie den Zeitpunkt des Besuchs in der FLYERALARM Arena an die zuständige Gesundheitsbehörde weiterzugeben, damit diese den Kunden und/oder Ticketinhaber kontaktieren kann, um Infektionsketten möglichst schnell nachvollziehen und unterbrechen zu können. Die Gesundheitsbehörde tritt dann mit dem tatsächlichen Ticketkäufer in Kontakt und fragt bei diesem ggfls. die Kontaktdaten der Ticketnutzer ab, welche zusammen mit dem Ticketkäufer im Stadion waren. Mit der Ticketbestellung verpflichtet sich jeder Kunde daher, erforderliche Daten (Name, Adresse, Kontaktmöglichkeit) eines jeden Ticketinhabers nennen zu können, der dem Kunden zuzuordnen ist.

- b. Datenschutz Kunden: Zu dem unter Ziffer 11. a. beschriebenen Zweck verarbeitet der FWK den Vornamen und Nachnamen des Kunden, seine Kontaktdaten für sichere Erreichbarkeit (Telefon oder E-Mail), Spieltag, Sitzplatz und Anzahl der gekauften Tickets. Der FWK verarbeitet diese Daten auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Infektionsschutzgesetzes und/oder einschlägigen gesetzlichen Regelungen, Anordnungen und Ligavorgaben in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2. Dies umfasst auch die etwaig erforderliche Übermittlung an Behörden. Der FWK verarbeitet die personenbezogenen Daten nur solange, wie dies auf Grundlage der jeweiligen Rechtsnorm erforderlich und erlaubt ist, also in der Regel für einen (1) Monat. Anschließend löscht der FWK die Daten.
- c. Datenschutz Begleiter: Falls der FWK verpflichtet sein sollte, auch Daten von Personen an Behörden weiterzugeben, die den Kunden beim Stadionbesuch begleiten, gilt Ziffer 11 b. für diese Daten entsprechend. Der Kunde ist verpflichtet, seine Begleiter entsprechend auf die datenschutzrechtlichen Informationen in diesen Sonder-ATGB hinzuweisen.

12. Spielabsage, Zuschauerausschluss, Ticketrückgabe

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie kann es weiterhin zu kurzfristigen Spielabsagen, Spielverlegungen oder Zuschauerausschluss kommen.

13. Weitergabe von Tickets

- a. Allgemeines: Abweichend der ATGB ist es dem Kunden untersagt, Tickets überhaupt zu veräußern oder weiterzugeben, ohne dass der FWK unter Nennung der erforderlichen Kontaktdaten des neuen Ticketinhabers rechtzeitig über die entsprechende Weitergabe schriftlich bzw. per Mail in Kenntnis gesetzt wird. Eine Weitergabe oder ein Weiterverkauf von Tickets an dem Ticketkäufer nicht bekannte



Personen ist aufgrund der nicht gegebenen Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten untersagt. Im Falle einer zulässigen Weitergabe verpflichtet sich der Ticketerwerber den Zweiterwerber bzw. neuen Ticketinhaber auf die Geltung und den Inhalt der ATGB sowie der Datenschutzerklärung ATGB, diese Sonder-ATGB und des Hygienekonzeptes sowie die notwendige Weitergabe von Informationen (Vorname, Name, Kontaktmöglichkeit) an den FWK und/oder zuständige Behörden nach dieser Ziffer und Ziffer 11 ausdrücklich hinzuweisen, wobei der neue Ticketinhaber sich durch den Erwerb und die Nutzung des Tickets mit der Geltung der ATGB und dieser Sonder-ATGB zwischen ihm und dem FWK sowie dem Hygienekonzept einverstanden erklärt. Anderenfalls ist es dem FWK nicht möglich, seine Pflichten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, z.B. die in Ziffer 11. beschriebenen Meldepflichten, zu erfüllen.

- b. **Datenschutz:** Zu dem unter Ziffer 13. a. beschriebenen Zweck verarbeitet der FWK den Vornamen und Nachnamen des neuen Ticketinhabers, seine Kontaktinformationen (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Ticketart und Spieldaten. Der FWK verarbeitet diese Daten im Rahmen von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Basis einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit dem Bayerischen Infektionsschutzgesetzes und/oder einschlägigen rechtlichen Regelungen und Ligavorgaben in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 und auf Basis seiner berechtigten Interessen, namentlich Schutz der Gesundheit des Ticketerwerbers und/oder -nutzers, aller weiteren Zuschauer sowie des jeweiligen persönlichen Umfelds (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO). Der FWK verarbeitet die personenbezogenen Daten für diese Zwecke nur solange wie dies auf Grundlage der jeweiligen Rechtsnorm erforderlich und erlaubt ist, also in der Regel für einen (1) Monat. Anschließend löscht der FWK die Daten.

14. Kontaktmöglichkeit

Bei Fragen an den Hygienebeauftragten zum Hygienekonzept oder Fragen zum Sonderspielbetrieb in der FLYERALARM Arena können Sie uns unter ticketing@wuerzburger-kickers.de kontaktieren.

15. Änderungen

Der FWK ist bei einer Veränderung der Gesetzeslage bzw. Rechtsprechung auch bei bestehenden Schuldverhältnissen berechtigt, diese Sonder-ATGB mit einer Frist von vier (4) Wochen oder aus wichtigem Grund, z.B. im Falle behördlicher Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, auch kurzfristiger, zu ändern, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Kunden bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der

Kunde nicht innerhalb der jeweiligen Frist nach Zugang den Änderungen schriftlich oder per E-Mail widersprochen hat, vorausgesetzt der FWK hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Änderungskündigung ausdrücklich hingewiesen.

16. Datenschutz

Ergänzend zu den datenschutzrechtlichen Hinweisen in diesen Sonder-ATG gelten die Datenschutzinformationen des FWK zum allgemeinen Ticketkauf und Stadionbesuch <https://www.wuerzburger-kickers.de/de/datenschutz>.

